

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bielefelder Klimabeirat	29.03.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Evaluationsbericht Bielefelder Klimabeirat
Betroffene Produktgruppe 11.14.04
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) AfUK, 14.01.2020, TOP Ö7, 9927/2014-2020, AfUK, 10.03.2020, TOP Ö6, 10409/2014-2020, Rat, 02.04.2020, TOP Ö13, 10409/2014-2020
Sachverhalt: Entwicklung und Aufgaben: Am 2. April 2020 beschloss der Rat der Stadt Bielefeld den Bielefelder Klimabeirat (BKB) einzurichten. Die konstituierende Sitzung des Bielefelder Klimabeirats fand am 24. Juni 2020 statt. Damit Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche und gesamtstädtische Aufgabe verstanden wird, soll sich der Bielefelder Klimabeirat (BKB) als Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sowohl unterstützend als auch mit korrektiven Impulsen einbringen. Das Gremium hat die Aufgabe, die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen kritisch zu begleiten, neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen. In der Satzung des BKB ist eine Evaluation und Beratung über das weitere Vorgehen vorgesehen. Dieser Evaluationsbericht wird hiermit vorgelegt. 1. Sitzungen Der BKB hat seit seiner Gründung insgesamt 11 Sitzungen durchgeführt. Ab dem Jahr 2023 werden auf Beschluss des BKB anstelle von bislang vier nun fünf Sitzungen im Verlauf des Jahres durchgeführt. Der BKB hat 15 Mitglieder mit jeweils mindestens einer Stellvertretung. Die Mitglieder teilen sich zu gleichen Teilen auf die Bereiche zivilgesellschaftliche Gruppen, wirtschaftlich agierende

Organisationen und Fachexpert*innen auf. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder und gleichzeitig mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder jeder der drei Mitgliedergruppen anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist stets zustande gekommen. Häufig waren auch nicht stimmberechtigte Stellvertretungen zusätzlich anwesend.

2. Umgang mit Beschlüssen

Der BKB beschließt über Anträge, die von den Mitgliedern gestellt werden. Die Beschlüsse des BKB haben empfehlenden Charakter für den zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK). Zur Einbringung müssen die Anträge laut Satzung von mindestens drei vertretenden Organisationen unterstützt werden. Die Beschlüsse des BKB werden dem AfUK zur weiteren Beratung vorgelegt. Der AfUK beschließt über die weitere Behandlung der BKB Beschlüsse und beauftragt erforderlichenfalls die Verwaltung mit deren Umsetzung. Über eine Beteiligung weiterer Gremien entscheidet der AfUK.

Es wurden bisher 37 Beschlüsse vom BKB gefasst und in den AfUK eingebracht, wovon bislang 29 umgesetzt wurden. Sechs Beschlüsse sind noch in Bearbeitung. Ein Beschluss wurde abgelehnt und ein Beschluss nicht weiterverfolgt. Alle Beschlüsse wurden ebenfalls mündlich durch den BKB-Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende im AfUK vorgetragen.

Bis Oktober 2022 wurden die Beschlüsse zunächst in Form einer tabellarischen Übersicht an den AfUK geleitet und bei Bedarf Beschlussvorlagen erstellt. Seit November 2022 werden alle gefassten Beschlüsse des BKB direkt über Beschluss- oder Informationsvorlagen an den AfUK weitergeleitet. Alle Beschlüsse des BKB sind mit dem aktuellen Stand der Umsetzung in der Tabelle in der Anlage 1 zusammengefasst.

3. Verwendung der Mittel des Klimabudgets

Der BKB hat das Vorschlagsrecht für einen jährlichen Etat von 200.000 € für Maßnahmen zur Aktivierung der Stadtgesellschaft für mehr Klimaschutz. Hierfür werden zur Verwendung der Mittel regelmäßig Vorschläge vom BKB erarbeitet, die zum einen unterschiedliche Förderprogramme zum Ziel haben und zum anderen bestimmte Projekte in Bielefeld unterstützen.

Ziel der Förderprogramme ist es mit einem finanziellen Anreiz die Bereitschaft in der Bevölkerung für die Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten, die zur CO₂ Einsparung beitragen, deutlich zu erhöhen.

Besonders erfolgreich wurde die Förderung für die Installation von PV Anlagen umgesetzt. Diese wurde in 2020 erstmalig angeboten und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils mit einem Teil des Klimabudgets fortgeführt.

Der BKB hat das Ziel mit seinen Vorschlägen für die Verwendung der Mittel innovative Projekte anzustoßen und bei gutem Erfolg eine Verstetigung über andere Bereiche des städtischen Haushalts zu erreichen. Eine dauerhafte Bindung der Mittel für einzelne Projekte soll nicht erfolgen, um die Voraussetzungen zur Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zu gewährleisten. Die Abwicklung von Förderungen und Projekten, die vom BKB initiiert wurden, über weitere Mittel ist z.B. durch die Verwendung eines Teils der Mittel der Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW sehr erfolgreich gelungen.

Das Klimabudget wurde in 2020, 2021 und 2022 voll ausgeschöpft.

4. Fazit

Der BKB wurde als ein interdisziplinäres Gremium gegründet, welches möglichst viele Bereiche der Stadtgesellschaft einbindet. Zielsetzung ist die Bündelung der Fachkompetenz unterschiedlicher Themen- und Gesellschaftsbereiche. Dies einerseits zur kritischen Begleitung der Umsetzung der Bielefelder Klimaschutzziele sowie andererseits zur Entwicklung von innovativen Ideen für lokale Klimaschutzprojekte. Dadurch sollen die politischen Entscheidungsträger*innen fachlich unterstützt werden den lokalen Klimaschutz zu stärken und

die Stadtgesellschaft besser in die Umsetzung der Klimaschutzziele einzubinden. Erschwert wurde der kooperative Einstieg in die Arbeit des BKB durch die Corona bedingten Vorgaben zur Sitzungsdurchführung. Inzwischen können die Sitzungen in anderen Sitzungsräumen und offeneren Kommunikationsformen stattfinden. Der BKB hat sich mit seinen Beschlüssen von Anfang an als Gremium etabliert, dass die Klimaschutzarbeit in Bielefeld befördert. Für das erforderliche Hintergrundwissen wird im BKB regelmäßig zu Projekten und Entwicklungen in Bielefeld vorgetragen. Hierdurch konnte der BKB oftmals seine Ansätze für Beschlüsse erarbeiten, für die häufig Projekte aus anderen Kommunen oder Ländern auch über NRW hinaus für Bielefeld weiterentwickelt wurden. Durch die Vorgabe der BKB Satzung, dass jeweils drei Mitglieder die Projektvorschläge unterstützen müssen, hat sich eine gute Zusammenarbeit im Gremium etabliert.

Durch die Bereitstellung eines jährlichen Etats von 200.000 €, für den der BKB Vorschläge erarbeitet, wurde die Möglichkeit eröffnet, viele unterschiedliche Projekte zu entwickeln und zu testen, die ohne die Mittelbereitstellung an der finanziellen Umsetzbarkeit gescheitert wären. Hiermit hat Bielefeld einen wichtigen Schritt zur Einbindung der Stadtgesellschaft in Klimaschutzaktivitäten geleistet. Die Vielfalt der unterschiedlichen Förderprogramme trägt dazu bei, dass die Relevanz des persönlichen Handelns für mehr Klimaschutz deutlich besser in der Stadtgesellschaft wahrgenommen wird. Die Annahme der einzelnen Förderprogramme ist sehr unterschiedlich und hängt stark von den gesellschaftlichen Einflüssen ab. So wurde z.B. die Förderung zum Aufbau von PV Anlagen immer innerhalb kürzester Zeit ausgeschöpft, die Förderung zu Mehrweg in der Außer-Haus-Gastronomie dagegen nur sehr wenig abgefragt, da dieses Thema noch nicht umfassend in der Stadtgesellschaft verankert ist und wenig Handlungsdruck besteht. Trotzdem trägt auch diese Förderung zu einer weiteren Bewusstseinsbildung bei. Ohne den BKB wären diese Förderungen sicherlich nicht in dem Maße und in der Geschwindigkeit umgesetzt worden, da jeweils die Haushaltsplanungen des Folgejahres für die Mitteleinstellungen entscheidend gewesen wären.

Der BKB hat mit richtungsweisenden Beschlüssen wie die Zielsetzung der Klimaneutralität bereits im Jahr 2035 (2030) zu erreichen, zu einer Beschleunigung der Prozesse beigetragen. Die vom BKB angestoßenen Projekte erhalten sowohl regional als auch bundesweit hohe Aufmerksamkeit, wie z.B. die Auszeichnung als Klimaaktive Kommune durch das Bundesumweltministerium mit einem Preisgeld von 20.000 € für das Projekt „3 Monate ohne Auto“. Die Arbeit des Klimabeirats bezieht sich auf alle Sektoren, die in der Festlegung der Klimaziele definiert wurden. Es wurden Projekte zur Energieerzeugung (PV-Förderung), Gebäudedämmung (Geschosdeckendämmung und Beratungsprogramm), Mobilität (3 Monate ohne Auto bzw. das neue Projekt zum Ersatz von Verbrennungs-PKW durch Elektrofahrzeuge) und Wirtschaft (Einwegverpackungen in der Gastronomie abschaffen, Klimateller) aufgelegt.

Die Umsetzung der BKB Beschlüsse erfordert innerhalb der Verwaltung einen hohen personellen und organisatorischen Aufwand, der inzwischen durch Neubesetzungen der Stellen im Abschnitt Klimaschutz & Nachhaltigkeit besser bewältigt werden kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--